

Deponiepark Brandholz – Wertstoffhof

Geehrte Bürgerinnen, geehrte Bürger,

Abfälle vermeiden – reduzieren – verwerten, das sind die abfallwirtschaftlichen Ziele der RMD Rhein-Main Deponie GmbH. Dazu zählt auch das getrennte Erfassen von Wertstoffen. Neben den Angeboten im Rahmen der kommunalen Abfallsammlung hat die RMD Rhein-Main Deponie GmbH als Gesellschaft des Main-Taunus- und Hochtaunuskreises den Wertstoffhof auf dem Deponiepark Brandholz eingerichtet. Dort können verschiedenste Wertstoffe in haushaltsüblichen Mengen abgegeben werden.

Weitere Informationen erhalten Sie auf den nachfolgenden Seiten der Broschüre und auf unserer Homepage

Kostenlose Annahme von folgenden Wertstoffen:

- Haushalts-, Auto- und Motorradbatterien
- Elektroaltgeräte (nur HTK!) gem. Elektro- und Elektronikgerätegesetz, DVDs und CDs, Mobiltelefone (Handys)
- Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen, LED-Leuchtmittel, Tonerkartuschen
- Eisen- und Nichteisenmetalle (**keine** Gasflaschen, Brandschutztüren, Warmwasserspeicher!)
- Flaschenkorken (aus Natur- oder Presskork!)
- Speisefette und -öle
- Altkleider und -schuhe (bitte in Säcken verpackt!)
- Hohlkörperglas (Flaschen)
- Papier, Pappe, Kartonagen (ohne Folie / ohne Styropor!)

Kostenpflichtige können beispielweise abgegeben werden:

- Altreifen mit und ohne Felge
- Fenster und Türen mit Alu-, Stahl- oder Kunststoffrahmen
- Kunststoffe und Folien
- Altholz, Kat.: A I – A III (Innenbereich / unbehandelt)
- Grünabfälle, Wurzelstöcke und Stammholz (bis max. 2m³)
- Baustellenabfälle (z. B.: Gipsabfälle / Rigipsplatten, Sauerkrautplatten)
- Bauschutt unbelastet mit und ohne Störstoffe!
- Haus- und Sperrmüll
- Altreifen mit und ohne Felge

Für die drei folgenden Stoffe: Personalausweis bereithalten!

- Altholz, Kat.: A IV (Außenbereich / behandelt: **gefährlicher Abfall**)
- Künstliche Mineralfasern / KMF (z. B.: Dämmwolle: **gefährlicher Abfall**)
- Asbest (z. B.: Eternit- / Welleternitplatten oder-blumenkübel: **gefährlicher Abfall**)

Wichtig: Einstufung erfolgt durch das Fachpersonal der RMD nach in Augenscheinnahme.

Die Klassifizierung von Abfällen als „Wertstoffe“ setzt voraus, dass diese ordentlich getrennt und frei von Verunreinigungen sind, da ansonsten eine Wiederverwertung nur mit erheblichem Mehraufwand gegeben ist.

Wichtig: Die Abfälle sind durch den Anliefernden an den für die Abfallarten vorgesehenen Stellen, getrennt nach den vorgegebenen Sortierkriterien, abzuladen. Um Ihnen die getrennte Erfassung der verschiedenen Wertstoffe auf dem Wertstoffhof zu erleichtern, empfehlen wir, diese bei Ihrer Sammlung und Ihrem Transport zu uns, nicht zu vermischen.

Wichtig: Verunreinigungen an den Abladeplätzen sind vom jeweiligen Verursacher selbst und unverzüglich zu beseitigen.

Wichtig: Künstliche Mineralfasern und asbesthaltige Abfälle müssen in reißfesten, geeigneten, intakten und verschlossenen Gewebesäcken / Big Bags (mit dem jeweiligen Aufdruck nach TRGS 521 / 519) verpackt angeliefert werden – eine Annahme ist nur Mo. – Fr. möglich! Es wird ausschließlich Material aus dem „RMA“-Gebiet angenommen!

Geeignete Verpackungsmaterialien (reißfeste Gewebesäcke / Big Bags) erhalten Sie gegen ein Entgelt auch auf unserem Wertstoffhof.

Wichtig: Mengenbegrenzung pro „RMA“-Ladestelle: siehe Gebühren- und Preisliste!

Wichtig: Es erfolgt keine Annahme von KMF- / Asbestabfällen, die unverpackt oder in ungeeigneten Verpackungen (z. B. in Müllsäcken oder ähnlich) angeliefert werden!

Wichtig: Eine Annahme von Mineralfaserverbundplatten Akustikplatten(z.B. Odenwaldplatten) ist ab dem 01.09.2016 generell ausgeschlossen.

Die kostenpflichtige Annahme weiterer Abfälle zur Beseitigung oder Verwertung erfolgt gemäß aktueller Preis- und Gebührenliste. Die Preis- und Gebührenliste ist auf unserer Homepage zu finden.

Alle Anlieferungen aus Handel, Handwerk und Gewerbe sind kostenpflichtig, gemäß Preis- und Gebührenliste. Die festgelegten Preise sind nicht verhandelbar und sofort fällig!

Styroporformteile und Verpackungschips aus Haushaltungen entsorgen Sie bitte, wie andere in Ihrem Haushalt anfallende Verpackungsmaterialien, über Ihre(n) gelbe Tonne / gelben Sack. Sollten Sie einen Entsorgungstermin verpasst haben, halten wir einen entsprechenden Container für Sie kostenfrei bereit.

Wichtig: Eine Annahme von mit bromhaltigen Flammschutzmitteln (HBCD) behandelten Dämmplatten ist seit 01.09.2018 nur aus privaten Haushalten möglich!

Definitionen:

Papier, Pappe, Kartonagen: z. B.: Bücher, Zeitungen, Prospekte (ohne Folien!), Kataloge, Wellpappe, Verpackungen aus Papier und Kartonagen / Kartons (ohne Styropor, ohne Folien!).

Hierzu zählen nicht: große Papprollen, komplette Ordner, ölgetränkte oder sonstige stark verunreinigte Verpackungen, Tapetenreste, Zementsäcke, benutzte Hygienepapiere.

Altholz Kat. A I – A III (Innenbereich):

Abfälle von unbehandeltem Holz und mit naturbelassenen Stoffen behandeltem Holz, **z. B.:** Voll- und Massivhölzer, Paletten, Abfälle aus der Holzverarbeitung und der Herstellung von Paletten, sowie Möbel, Dielen, Spanplatten, Türen aus dem Innenbereich, Schalhälzer, Holzverpackungen.

Altholz Kat. A IV (Außenbereich / behandelt: gefährlicher Abfall):

Abfälle mit Holzschutzmitteln behandeltem Holz, die Wirkstoffe wie z. B. Quecksilber, Arsen- und/oder Chrom-Kupfer-Verbindungen beinhalten oder mit Teerölen o. ä. behandelt sind, **z. B.:** Jägerzäune, Weinbergpfosten, Bahnschwellen, Garagentore, Telegrafmasten, teerölgetränkte Hölzer, Dachlatten und -balken (rot oder grün), Außentüren und -fenster / Rahmen, Holz-Carports.

Bauschutt unbelastet sortenrein / frei von Störstoffen: z. B.: Steine, Ziegel, Hohlblock-, Kalksandsteine, Sand, Kies, mineralische Gemische, Keramik, Porzellan, Glasbausteine.

Bauschutt unbelastet mit Störstoffen: z.B.: „leicht“ verunreinigt durch fremde Bestandteile, wie Kabelkanäle, Tapete und ähnliches.

Hierzu zählen nicht: Gipsabfälle (z. B. Rigipsplatten), künstliche Mineralfasern, asbesthaltige Stoffe, Kunststoffe, Altholz, Verpackungen, etc.

Erdaushub unbelastet (bis max. 2 m³), frei von Störstoffen: z. B.: Mutterboden, Lehm, etc.

Hierzu zählen nicht: Lehm/Stroh-Gemisch, Wurzelstöcke mit mineralischen Anhaftungen, etc.

Hartkunststoffe sauber (entsprechend RMD-Klassifizierung)!: z.B.: Gießkannen, Regentonnen, Kanister, Gartenmöbel, etc.

Hierzu zählen nicht verunreinigte Hartkunststoffe, glasfaserverstärkte Kunststoffe, Verbundstoffe, Kunstharze, PVC-Beläge, Gummi, Hartschaum, Folie, Styropor, Kleinteile, etc.

Grünabfälle: z. B.: Stammholz, Baumschnitt, Strauchschnitt, gemischte Gartenabfälle wie Laub, Rasenschnitt, Pflanzenabfall, Wurzelstöcke möglichst ohne mineralische Anhaftungen.

Hierzu zählen nicht: mit Pflanzenschädlingen oder –viren befallene Pflanzen oder Teile davon!

Sonderabfälle

Die Rhein-Main Abfall GmbH (RMA Tel.: 069/800520) führt für den Main- und Hochtaunuskreis Sonderabfallsammlungen von Kleinmengen durch.

Die Sammlung richtet sich in erster Linie an private Haushalte und Kleingewerbebetriebe

Wichtig: Die Abgabemenge am jeweiligen Sammeltag ist begrenzt (bitte vorab informieren)!

Zusätzlich gilt: Insgesamt darf das Sonderabfallaufkommen 500kg pro Anlieferndem und Jahr nicht überschreiten. Erzeuger größerer Abfallmengen können die Sonderabfälle z.B. der Hessischen Industriemüll GmbH (HIM Tel.: 06258/8950) andienen.

Zu Sonderabfällen aus Privathaushaltungen und Kleingewerbebetrieben zählen u. a.:

Farben, Beizen, Lasuren und Lacke; Kleb- und Dichtstoffe; Lösungsmittel (z. B.: Terpentin, Verdünner, Nagellackentferner, Frostschutzmittel, Abbeizer lösemittelhaltig, Bremsflüssigkeit);
Haushaltsreiniger (z. B.: Metall- und Herdputzmittel, Backofen-, WC- und Fußbodenreiniger);
Säuren (z. B.: Entkalker, Zitronen- und Schwefelsäure, Essigessenz, Entroster);
Laugen (z. B.: Natriumhydroxid, Salmiakgeist / Ammoniaklösung, Abflussreiniger, Abbeizer alkalisch);
festen und flüssigen Pflanzenschutz-, Holzbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel (z. B.: Giftweizen, Dünger, Xylamon, Unkrautvernichtungs- und Mottenschutzmittel, E 605); **nicht restentleerte Spray- und PU-Schaumdosen** (z. B.: Deo-, Backofen-, Kontakt- und Lackspray);
Altmedikamente und Kosmetika; Fixier- und Entwicklerbäder; Quecksilberthermometer;
ölverschmutzte Betriebsmittel (z. B.: Ölfilter und -lappen, Ölkanister, Schmierfett); **chemische Abfälle aus Heim- u. Schullabors, Trocken- und Nassbatterien; Dispersionsfarben** (z. B.: Innenwandweiß, Abtönfarbe); **Chemische Abfälle aus Heim- und Schullabors: Vorherige Anmeldung mit Laborchemikalienliste (Trennung in organisch und anorganisch und in fest/flüssig) bei der RMA unbedingt erforderlich; sonst keine Annahme!).**

Altöl muss Ihre Verkaufsstelle – bis zur abgegebenen Menge – kostenfrei zurücknehmen.
Altmedikamente nehmen gegebenenfalls Apotheken an (vorher abklären!), möglich ist auch eine Entsorgung über den Hausmüll; in Ausnahmefällen werden Altmedikamente auch an der Sonderabfall-Sammelstelle oder an einem Schadstoffmobil angenommen. - Tropffreie und spachtelreine Leergebinde sind kein Sondermüll und können dem Hausmüll (auch gelber Sack oder gelbe Tonne) beigegeben werden.

Die Sonderabfall-Sammelstelle auf dem Gelände des Deponiepark Brandholz ist für Sie üblicherweise jeden 1. Freitag im Monat in der Zeit von 07:30 – 16:00 Uhr, sowie an jedem dritten Samstag von 08:00 bis 13:00 Uhr geöffnet.

Wichtig: Die genauen Termine entnehmen Sie bitte dem Internet (Hochtaunuskreis Schadstoffsammlung oder dem RMA-Flyer Schadstofftermine) oder sprechen Sie unsere Mitarbeiter/innen an.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Sonderabfall-Sammelstelle auf dem Gelände des Deponiepark Flörsheim-Wicker, an jedem 1. Samstag im Monat von 08:00 – 13:00 Uhr, sowie an fast jedem darauffolgenden Freitag im Monat von 07:30 – 12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr, zu nutzen. **Die genauen Termine entnehmen Sie bitte dem Internet (Main-Taunus-Kreis Schadstoffsammlung).**

Hierzu erhalten Sie fachliche Auskünfte bei der Abfallberatung der Rhein-Main Abfall GmbH, Ludwigstraße 44, 63067 Offenbach am Main, Telefon: 069/80052-0, -140, -142 und -144, Telefax: 069/80052-292, E-Mail: info@rmaof.de

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an unser Personal.

Wir helfen Ihnen gerne weiter.

**RMD Rhein-Main Deponie GmbH
Rhein-Main-Deponiepark 1
61267 Neu Anspach**

Telefon: 06081/4425-0
Telefax: 06081/4425-11

Besuchen Sie uns im Internet: www.deponiepark.de

Die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes sind:

Montag – Freitag 07.30 – 16.00 Uhr
Samstag 08.00 – 13.00 Uhr

Wichtig: Die Anlieferungen haben zeitlich so zu erfolgen, dass bis spätestens zum Ende der Öffnungszeit das Betriebsgelände verlassen wird.

Wichtig: Auf dem gesamten Betriebsgelände der Deponie Brandholz gilt absolutes Rauchverbot, davon ausgenommen sind die dafür zugelassenen Bereiche.

Wichtig: Auf dem gesamten Betriebsgelände der Deponie Brandholz gilt die Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h!



So finden Sie uns:

IMPRESSUM

Verantwortlich im Sinne des Presserechts (ViSdP) für den Inhalt:

RMD Rhein-Main Deponie GmbH

Rhein-Main-Deponiepark 1

65439 Flörsheim

Telefon: 06145 9260-0

Telefax: 06145 9260-4011

Website: www.deponiepark.de

Der Nachdruck – ganz oder teilweise – ist nur mit Genehmigung gestattet.